

## Antrag A05: Erhöhung der Einkommensgrenze beim Elterngeld

<b>Antragsteller*in:</b>	DGB-Bezirksvorstand Nordrhein-Westfalen
<b>Status:</b>	angenommen
<b>Empfehlung der ABK:</b>	Annahme

- 1 Dass der DGB seinen politischen Einfluss geltend macht, damit die Einkommensgrenze
- 2 beim Elterngeld wieder auf den Stand ab dem 1. September 2021 bis einschließlich 31.
- 3 März 2024 festgelegt wird.